



Antrag

der Abgeordneten des SSW

Rückführung von Flüchtlingen in den Kosovo und nach Bosnien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

1. - bei der Rückführung von Flüchtlingen in den Kosovo von Zwangsmassnahmen abzusehen.
2. - bei der Rückführung von Flüchtlingen in den Kosovo eng und aktiv mit dem UNHCR, UNMIK und vor Ort tätigen deutschen Hilfsorganisationen zusammenzuarbeiten, damit soziale und infrastrukturelle Aspekte sowie andere Besonderheiten der betroffenen Regionen berücksichtigt werden können, die den Erfolg des Wiederaufbaus im Kosovo gefährden könnten.
3. - im Rahmen ihrer Kompetenzen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei Rückführungen in den Kosovo und nach Bosnien bei folgenden Personengruppen nach einer Einzelfallprüfung von einer Ausreiseaufforderung abgesehen wird: *Behinderte, Kranke, alleinstehende Alte, Mütter mit Kleinkindern, Traumatisierte, Ehepaare verschiedener ethnischer Zugehörigkeit, Lagerinsassen, Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, Zeugen in Kriegsverbrecherprozessen, Jugendliche, die in der Bundesrepublik aufgewachsen und hier integriert sind.*
4. - im Rahmen ihrer Kompetenzen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Menschen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit bedroht sind, ein längerfristiger, gesicherter Aufenthaltsstatus gewährt wird, und eine Arbeitserlaubnis erteilt werden kann.

Begründung:

Von verschiedener Seite wird darauf hingewiesen, dass die Rückführung von Flüchtlingen in den Kosovo zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu verantworten ist. Sowohl die UNMIK als auch der UNHCR haben darauf verwiesen, dass eine schnelle Rückkehr vieler Menschen die Stabilität in den betroffenen Regionen gefährdet, und dass bisher nicht ausreichend Wohnraum wiederhergestellt werden konnte. Auch in Bezug auf einen grossen Teil der noch in der Bundesrepublik lebenden bosnischen Flüchtlinge, für die keine Härtefallregelung gilt, besteht dringender Handlungsbedarf.

Anke Spoorendonk